



MARKTGEMEINDE NAPPERSDORF-KAMMERSDORF

2033 Kammersdorf 58

☎ 02953/2314, Fax: 02953/2314-15

E-Mail: gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at

www.nappersdorf-kammersdorf.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

UID-Nr.: ATU 16228909

Weinviertel

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat in seiner Sitzung am 31. März 2021 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1. für alle Nutzhunde (ohne Staffelung) jährlich | € 6,54 | pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich | € 100,00 | pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich | € 20,00 | pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundesteuer innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundesteuer jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2021 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung vom 21. Oktober 2010 (welche am 1. Jänner 2011 in Kraft ging) außer Kraft.

ANGESCHLAGEN AM: 01.04.2021

ABGENOMMEN AM: 16.04.2021



Der Bürgermeister

(Ing. Martin Eckl)